

Antrag auf verkehrsrechtliche Erlaubnis / Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum in Leinfelden-Echterdingen

Antragsteller

Firma
Anschrift
Telefon
Fax
E-Mail

Auftraggeber

Name, Vorname
Firma
Anschrift
Telefon
Fax
E-Mail

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Name, Vorname
Adresse
Telefon/Mobil
Fax
E-Mail

Arbeitsstelle genaue Lage

Stadtteil
Straße, Hausnummer
Straßenabschnitt

Beschreibung der Arbeitsstelle, Angaben zum Umfang der Einschränkung(en) gesperrte Flächen

Gehwege/Fußwege
Führung der Fußgänger

- Verengung des Gehwegs, Maß der Restgehwegfläche
- Sperrung des Gehwegs – Darstellung der Fußgängerführung, Fußgängerumleitung
- Sonstiges _____

Fahrbahn

per Fax an (07 11) 16 00-3 06

Verengung Restfahrbahnbreite – Maß der Gesamtlänge

Halbseitige Sperrung Restfahrbahnfläche, Reduzierung Fahrspuren – Maß der Gesamtlänge

Vollsperrung der Fahrbahn

Umleitung Fahrzeugverkehr / Fußgänger

Ausführungszeitpunkt Zeitraum

mit Uhrzeitangabe

Begründung der Maßnahme

Tiefbauarbeiten für Leitungen / Fahrbahnsanierung/Markierungen

Sondernutzung für Lagerung von Gegenständen, Baustelleneinrichtungen

Sonstiges _____

Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss über die erforderliche Sachkunde der Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum verfügen und in der Lage sein, Anweisungen zu befolgen, d. h. der deutschen Sprache mächtig sein und ggfs. weitere Absicherungsmaßnahmen ausführen zu können.

Nachweis der Sachkunde als Anlage beifügen

Bei Aufgrabungen ist vor Beginn der Maßnahme eine Erlaubnis beim zuständigen Straßenbaulastträger/Eigentümer der Straße (Amt für Umwelt, Grünflächen und Tiefbau, Straßenbauamt bzw. Flughafen Stuttgart GmbH) einzuholen.

Anlage

Verkehrszeichenplan

Darstellung der Sicherung der Arbeitsstelle nach den Richtlinien für Maßnahmen im Straßenverkehr RSA

Darstellung der notwendigen Haltverbotsregelung(en)

Lageplan

Nach § 45 Abs. 6 StVO ist der vollständige Antrag mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Leinfelden-Echterdingen Bürger- und Ordnungsamt Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen zu stellen. Bei einer verspäteten Antragstellung und/oder bei fehlenden Unterlagen kann nicht von einer rechtzeitigen Bearbeitung ausgegangen werden. Wir behalten uns vor, den Antrag hinsichtlich des beabsichtigten Termins ggfs. abzulehnen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen

per Fax an (07 11) 16 00-3 06

werden, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt ist und die Freigabe zum Beginn nach Abnahme bzw. Vereinbarung mit dem gemeindlichen Vollzugsdienst erteilt ist.

Datum

Unterschrift Antragssteller